



## Sonderschulung Basel-Landschaft: Fakten und Daten (November 2010)

integrative Sonderschulung:	Schuljahr 07/08	08/09	09/10	10/11
mit geistiger Behinderung/Autismus	48	62	76	92
Hörbeeinträchtigte (APD der GSR)	68	72	93	76
Seh- oder Körperbehinderte (TSM)	41	45	46	48
<b>Total</b>	<b>157</b>	<b>178</b>	<b>215</b>	<b>216</b>

Stand: 1. November 2010

Integrative Sonderschulung heisst, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung eine Klasse der Volksschule besuchen und einzeln oder als Gruppe (in Integrationsklassen = 49 Sch. SJ 10/11 ) durch Fachpersonen eines Fachzentrums der Sonderschulung unterstützt werden.

Die Unterstützung erfolgt je nach Bedarf in Art und Umfang unterschiedlich von wenigen Stunden Beratung bis zur intensiven Einzelbegleitung. Bei APD und TSM umfassen die obigen Zahlen die Unterstützungen und die Beratungsleistungen.

separative Sonderschulung	Schuljahr 07/08	08/09	09/10	10/11
in Sonderschulen (externe Sonderschulung)	495	470	480	490
in Schulheimen**, (interne Sonderschulung)	180	180	205	212
<b>Total in speziellen Schulen</b> (d.h. Sonderschulen/Schulheime)	<b>675</b>	<b>650</b>	<b>685</b>	<b>702</b>
Total Schülerinnen/Schüler Sonderschulung	832	828	900	918

\*\* Total Kinder und Jugendliche in allen Heimen (Kinder-, Jugend- und Schulheime): 373.

Im Unterschied zu anderen Kantonen zählen in BL alle Schülerinnen und Schüler mit interner Schulung zur Sonderschulung.

**Anteil separativ geschulter Sonderschülerinnen und -schüler aller Volksschüler/-innen (in Klammern: mit interner Schulung): 2007: 1,6% (2,2%). 2008: 1,6% (2,2%), 2009: 1,7% (2,4%)**

Eine einheitliche Erfassung und Definition besteht in der Schweiz nicht, so dass bei interkantonalen Vergleichen immer die Datenausgangslage erwähnt werden sollte.

Zur Sonderschulung zählen auch:

- Heilpädagogische Früherziehung (HFE): 134 erfasste Kinder, (Stichtag 01.11.2010)
- Psychomotoriktherapie: 266 erfasste Schülerinnen und Schüler (Stichtag 01.11.2010)

### Was ist was?

Übersicht über die Angebotsformen nach heutiger BL-Bildungsgesetzgebung

**Zur spezielle Förderung (= Regelschule) gehören:**

- Vorschulheilpädagogik im Kindergarten
- Einführungsklassen
- Kleinklassen (inkl. Werkjahr) oder integrative Schulungsform
- Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich sowie in der Sprachentwicklung und Kommunikation (u.a. Logopädie)
- Begabungsförderung (kognitiv, musisch, sportlich)
- Deutsch als Zweitsprache
- Spezielle Förderung an Privatschulen

Die Finanzierung erfolgt nach Schulträgerprinzip, d.h. Kindergarten/(Primarschule durch die Gemeinden, Sekundarschule durch den Kanton.



**zur Sonderschulung gehören:**

- Unterricht, Therapie, Pflege und Betreuung in Sonderschulen
- Unterricht und Therapie in heiminternen Schulen (interne Sonderschulung)
- Massnahmen zur integrativen Schulung in der Regelschule in Form von Beratung, Einzelunterstützung oder Integrationsklassen
- Psychomotoriktherapie
- Heilpädagogische Früherziehung (inkl. Frühberatung für Hör- und Sehbeeinträchtigte)
- ausserschulische Betreuung und Verpflegung in Sonderschulen (Tagessonderschule)
- Fahrten zu Unterricht, Therapie und Stützmassnahmen

Die Finanzierung erfolgt zu 100% durch den Kanton als Schulträger, ausser bei medizinisch-therapeutischen Massnahmen, an denen sich die Sozialversicherungen (IV, Krankenkasse) beteiligen.

Im Rechnungsjahr 2009 hat der Kanton 50,5 Millionen Franken für die Sonderschulung aufgewendet. Im kantonalen Budget 2010 sind für diese Aufgabe 54 Millionen Franken vorgesehen.

## **Sonderschulkonzept BL/BS**

Gemäss den Bestimmungen der Bundesverfassung haben die Kantone die vollständige Verantwortung für die Sonderschulung übernommen. Bis zum 31.12.2007 hat die Invalidenversicherung die Sonderschulung mitfinanziert. Die Kantone wurden verpflichtet ein Sonderpädagogisches Konzept zu erstellen. Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ein gemeinsame Konzept erarbeitet, welches am 12. Oktober 2010 durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt worden ist. Das Konzept kann auf der Internetseite der Fachstelle herunter geladen werden.

Für die Umsetzung des Konzeptes ist eine Landratsvorlage gemeinsam mit der Regelung der speziellen Förderung in Erarbeitung.

## **Konkordat Sonderpädagogik**

Um auch die Sonderschulung in der Schweiz zu harmonisieren, hat die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK eine interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik beschlossen. Der Kanton Basel-Landschaft hat dem Beitritt in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 zugestimmt. Die Vereinbarung ist auf den 1.1.2011 in Kraft getreten.

Wichtigster Grundsatz des Konkordates Sonderpädagogik ist die Bevorzugung der integrativen Schulung vor der separativen, wenn Bildungsbedarf und schulisches Umfeld dies zulassen. Das Konkordat entspricht dem Auftrag des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Instrumente des Konkordates sind unter anderem ein schweizerisches, standardisiertes Abklärungsverfahren für die Ermittlung des besonderen Bildungsbedarfs und einheitliche Qualitätsstandards.

Informationen zum Konkordat Sonderpädagogik unter [www.edk.ch/dyn/12917.php](http://www.edk.ch/dyn/12917.php)

Weiterführende Informationen zur Sonderschulung im Kanton Basel-Landschaft sind auf der Internetseite der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe zu finden:

[www.bl.ch/fachstelle](http://www.bl.ch/fachstelle)